



## Handyordnung - Beschlossen durch die Schulkonferenz am 12.06.2025

### 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, **um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

### 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

#### 2.1. Allgemeine Regelungen

**Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) und während schulischer Veranstaltungen** ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

**Während des Schultages** müssen digitale Endgeräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sind in der Schultasche oder im Schließfach (nicht in der Kleidung) aufzubewahren, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

**Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen untersagt.

**Umgang mit strafbaren Inhalten:** Bei Verdachtsfällen besteht Meldepflicht gegenüber der Polizei oder den zuständigen Behörden.

Auch **in Prüfungen** ist die Nutzung von Handys und Smartwatches untersagt.

#### 2.2 Sonderregelungen

**Dringende Fälle:** Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren, um die Information seitens der Schule an die Eltern/Erziehungsberechtigten sicherstellen zu können.

**Lehrkräfte und Schulpersonal** sollen im Umgang mit dem Handy eine Vorbildfunktion einnehmen. Es wird rein dienstlich genutzt.

### 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung, sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:



### **Verstoß**

### **Maßnahme**

Missachtung der Regeln

Abgabe des ausgeschalteten Geräts:  
Am Ende des Schultages kann das Handy im Sekretariat oder bei der entsprechenden Lehrkraft abgeholt werden

Beim 3. Verstoß

Abgabe des ausgeschalteten Geräts:  
Einbehaltung des Geräts bis zur Abholung durch Eltern  
/Erziehungsberechtigte und Elterngespräch

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts)

Einbehaltung des Geräts bis zur Abholung durch Eltern, ggf. auch über das Wochenende  
Ordnungsmaßnahmen

Nutzung in Prüfungssituationen

Wertung als Täuschungsversuch

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)

Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

## **4. Kommunikation und Transparenz**

Diese Ordnung ist auf der Schulhomepage und auch im Lernbegleiter der Schülerinnen und Schüler einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

## **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 12.06.2025 in Kraft und wird jährlich im Rahmen der Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Sekundarschule Am Wiehen

*Katja Bensch*  
Katja Bensch  
Sekundarschulrektorin